

<b>ORH-Bericht 2004 TNr. 27</b> <b>Besteuerung ausländischer Einkünfte</b>
---

**Jahresbericht des ORH**

Bei der Besteuerung ausländischer Einkünfte geben unzureichende Sachverhaltsermittlungen und Rechtsfehler immer wieder Anlass zu Beanstandungen und führen zu erheblichen Steuerausfällen. Der ORH hat weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgeschlagen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 11. Mai 2005  
(Drs. 15/3393 Nrn. 2 j - 2 l)

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag bis 31.12.2005 über die Umsetzung der Empfehlungen des ORH zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**  
vom 5. Januar 2006  
(35 - H 3045 - 034 -/05)

Bei allen Finanzämtern sind inzwischen besonders geschulte Ansprechpartner für das Internationale Steuerrecht vorhanden. Durch neu gestaltete Kurzübersichten und Checklisten werden die Bearbeiter bei der steuerlichen Beurteilung von Auslandssachverhalten unterstützt; zu speziellen Themen fanden Schulungen statt. Die Hauptsachgebietsleiter wurden gebeten, die Feststellungen des ORH bei Veranlagungsbesprechungen an die Bearbeiter weiterzugeben.

**Anmerkung des ORH**

Nach dem Bericht des Staatsministeriums sind die Empfehlungen des ORH in den wesentlichen Teilen umgesetzt worden.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**  
vom 22. Februar 2006

Kenntnisnahme